



SELBSTVERPFLICHTUNG GEGEN SEXISTISCHE WERBUNG

In meiner Funktion als _____, verpflichte ich mich:

1. Die Würde aller Menschen, sowie die Vielfalt und Gleichheit von Frauen und Männern zu achten;
2. Sexismus per Definition als eine Reihe von Überzeugungen und/oder Handlungen anzuerkennen, die auf einer ungerechtfertigten Unterscheidung zwischen den Geschlechtern basieren und schädliche individuelle oder kollektive Folgen haben können;
3. Die Definition von Geschlechterstereotypen als eine vereinfachende Verallgemeinerung von Eigenschaften, Unterschieden und vorgegebenen traditionellen Rollenbildern von Frauen und Männern anzuerkennen, die zu imaginären, stereotypen Gesellschaftsmodellen und vereinfachten Gesellschaftskodizes führen können, welche wiederum hierarchische und diskriminierende Werte vermitteln und Menschen in bestimmte gesellschaftliche Schubladen stecken;
4. Anzuerkennen, dass sexistische und stereotype Botschaften, die in der Werbung durch Bilder, Worte oder Haltungen ausgedrückt und übermittelt werden, einen Einfluss auf die Denkmuster der Menschen haben, was wiederum zu mehr Geschlechterungleichheit und Gewalt gegen Frauen beiträgt und sich gegen unsere Vorstellung von einer progressiven Gesellschaft richtet. Anzuerkennen, dass das ständige und systematische Exponiert-Sein mit normativen und unrealistischen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit ein Risiko für die geistige und körperliche Gesundheit der Menschen, insbesondere junger Menschen, darstellt.
5. Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Istanbulkonvention und die Entschließung des Europäischen Parlaments Nr. 2038/2008 über die Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen;
6. Die ungleiche Behandlung von Frauen und Männern durch ein Verbot sexistischer und stereotyper Werbung an öffentlichen Orten sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene zu bekämpfen;
7. Die Herabwürdigung von Frauen zu Sexobjekten, die Auffassung, dass Frauen körperlich und intellektuell minderwertig und Männern untergeordnet sind, sowie die erniedrigende und/oder demütigende Darstellung von Frauen durch Beschreibungen, Positionierungen oder Gesten zu verbieten;
8. Stellung zu beziehen gegen sexistische Klischees und Konnotationen in der Werbung, wie zum Beispiel in Form von stereotypen Rollenzuweisungen, Berufen, Tätigkeitsfeldern und Verhaltensweisen, selbst wenn diese durch den Deckmantel des Humors oder Glamours vermittelt werden.
9. Nach Möglichkeiten Kurse (im Rahmen von allgemeinen oder beruflichen Bildungsprogrammen) zu fördern, die den Abbau sexistischer Stereotype zum Ziel haben.
10. Den Austausch bewährter Praktiken im Kampf gegen sexistische und geschlechterstereotype Werbung in Städten zu fördern und mit den für die Werbebranche zuständigen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Regulierungsbehörden zusammen zu arbeiten, um die Werbebranche zu sensibilisieren und die Einhaltung anti-sexistischer beruflicher und ethischer Kodizes zu fördern.

am 6. März 2018

Sandra Trawny _____

Udo Bullmann, geschäftsführender Vorsitzender
der S&D Fraktion im Europäischen Parlament